

Hinweis auf Landfahrer

Ein Lokalzeitung schildert einen Fall von Trickdiebstahl, den zwei »Ausländerinnen« zum Nachteil einer Rentnerin unter Gebrauch von Schlafmitteln verübten. Nach den Täterinnen wird gefahndet. Der Text endet mit der Bemerkung, nach Angaben der Polizei handele es sich möglicherweise um eine Gruppe von ausländischen »Landfahrern«. Ähnliche Fälle seien aus anderen Orten bekannt. (1988)

Der Deutsche Presserat kann den Vorwurf des Beschwerdeführers nicht bestätigen. Vielmehr stimmt er den Argumenten zu, die die Redaktion in ihrer Stellungnahme vorträgt: Die Zeitung gibt Aussagen der Polizei wieder, wonach es sich bei den Tätern »möglicherweise« um eine Gruppe von ausländischen »Landfahrern« gehandelt haben soll. In dieser Darstellungsweise ist keine Vorverurteilung zu erkennen. Hier geht es um einen konkreten Tatverdacht, der sich auf eine konkrete Gruppe bezieht. Gegen die Berichterstattung ist deshalb im Ergebnis nichts einzuwenden. Eine Diskriminierung liegt nicht vor. (B 75/90)

Aktenzeichen:B 75/90

Veröffentlicht am: 01.01.1990

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet